



NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Kreistages

Sitzungsdatum: Montag, 17.04.2023
Beginn: 09:05 Uhr
Ende: 12:48 Uhr
Ort: Rennsteighalle Steinbach a. Wald

Anwesend sind:

Landrat

Löffler, Klaus

Mitglieder CSU

Liebhardt, Bernd

Daum, Susanne

Ebertsch, Peter

Fugmann, Sibylle

Geissler, Jonas, Dr.

Heinlein, Reinhold

Heinlein, Stefan

Heinlein, Susanne

Heyder, Jennifer

Hofmann, Angela

Korn, Jens

Anwesend ab 09:15 Uhr

Löffler, Thomas, Dipl.-Ing. (FH)

Anwesend ab 09:12 Uhr

Plewa, Oliver

Ranzenberger, Joachim

Rebhan, Bernd

Rebhan, Hans

Wiegand, Angela

Wunder, Gerhard

Wunder, Michael

Mitglieder SPD

Ehrhardt, Timo

Köhler, Heinz, Dr.

Anwesend bis 12:20 Uhr

Neubauer, Jörg

Pohl, Ralf, Dr.

Schmidt, Dietmar

Skall, Oliver

Anwesend bis 12:35 Uhr

Völkl, Ralf, Dr.-Ing. (Univ.)

Anwesend bis 12:00 Uhr

Mitglieder Freie Wähler

Wicklein, Stefan

Beiergrößlein, Wolfgang

Detsch, Rainer

Gräbner, Norbert

Hänel, Peter

Löffler, Gerhard

Pietz, Hans
Steger, Bernd

Mitglieder Bündnis 90/Die Grünen

Memmel, Edith
Witton, Peter, Dr.

Mitglieder Junge Union

Oesterlein, Markus
Rüger, Tina-Christin
Wicklein, Tobias
Wunder, Marie-Therese

Mitglieder Frauenliste

Zenkel-Schirmer, Petra

Mitglieder AfD

Görtler, Sebastian
Jäckisch, Torsten
Meußgeier, Harald

Schriftführer/in

Schneider, Natalie

Verwaltung

Biedermann, Marc-Peter
Hentschel, Thorsten
Schaller, Michael
Wich, Markus

Gäste

Mäder, Andreas (Geschäftsführer VGN)

Entschuldigt sind:

Mitglieder SPD

Grebner, Susanne	Entschuldigt
Gross, Sabine	Entschuldigt
Grüdl, Peter, Dipl.-Ing. (FH)	Entschuldigt

Mitglieder Bündnis 90/Die Grünen

Pietrafesa, Elena	Entschuldigt
Queck, Maximilian	Entschuldigt

Mitglieder Frauenliste

Wich-Knoten, Petra	Entschuldigt
--------------------	--------------

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----------|--|--------------------|
| 1 | Informationen | |
| 2 | Haushalt 2023 nebst Anlagen und Finanzplan der Jahre 2022 - 2026 | 11/019/2023 |
| 3 | Beitritt zum Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) | 50/001/2023 |
| 4 | Feststellung der Jahresrechnung 2019 des Landkreises Kronach sowie Beschlussfassung über die Entlastung der Verwaltung | 03/003/2023 |
| 5 | Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Kronach | 10/007/2023 |
| 6 | Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Kronach | 26/002/2023 |
| 7 | Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses (Wahlperiode 2020-2026) | 23/006/2023 |
| 8 | Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss | 11/007/2023 |
| 9 | Neubesetzung der Ausschusssitze der JU-Kreistagsfraktion | 11/020/2023 |
| 10 | Regelung der weiteren Stellvertretung des Landrats | 11/018/2023 |
| 11 | Unvorhergesehenes | |
| 12 | Anfragen und Sonstiges | |

Landrat Klaus Löffler eröffnet um 09:05 Uhr die Sitzung des Kreistages. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Informationen

Zu Beginn der Sitzung bedankt sich Landrat Löffler bei Bürgermeister Thomas Löffler für die Zurverfügungstellung der Rennsteighalle für die heutige Sitzung. Er würdigt vor allem den Einsatz der zuständigen Mitarbeiter/-innen der Gemeinde Steinbach am Wald, aber merkt an, dass dies heute voraussichtlich die letzte Kreistagssitzung hier sei. Man habe sich stets sehr wohl und willkommen gefühlt, aber da keine coronabedingten Einschränkungen mehr bestehen, könnten die zukünftigen Sitzungen wieder im Landratsamt stattfinden.

Weiterhin heißt Landrat Löffler die beiden vertretenen Tageszeitungen willkommen und nutzt die Gelegenheit einige nachträgliche Geburtstagswünsche auszusprechen. Seit der letzten Sitzung im Dezember feierten Harald Meußgeier, Jens Korn, Hans Pietz und Susanne Grebner einen runden Geburtstag. Gerhard Wunder und Marie-Therese Wunder starteten hingegen erst vor kurzem in ein neues Lebensjahr. Landrat Löffler wünscht Ihnen vor allem Gesundheit und Glück und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit.

Darüber hinaus greift Landrat Löffler eine aktuelle Berichterstattung bzgl. der Anbindung an das Schienennetz auf. Demnach erhält der Landkreis Kronach einen neuen Intercity-Halt. Die Stadt Ludwigsstadt wird ab dem nächsten Fahrplanwechsel von Dezember 2023 auf Januar 2024 an den Bahn-Fernverkehr angebunden. Er bedankt sich bei MdL Baumgärtner für seine Bemühungen und bewertet dies als tolles Ergebnis und wesentlichen Beitrag zur angestrebten Verkehrswende für den Landkreis. Auch im Hinblick auf den Klimaschutz sei dieser Erfolg nicht außer Acht zu lassen.

TOP 2 Haushalt 2023 nebst Anlagen und Finanzplan der Jahre 2022 - 2026

Sachverhalt:

Der vorgelegte Haushaltsplan entspricht dem Empfehlungsbeschluss des Kreisausschusses vom 20.03.2023.

Bezüglich der näheren Erläuterungen zum Haushaltsplan wird auf den Vorbericht nebst den zugehörigen Anlagen (Stellenplan) sowie auf den beigefügten Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026 mit Investitionsprogramm verwiesen.

Bezüglich des veranschlagten Kreditbedarfs handelt es sich primär um eine Vorsorgemaßnahme für den Fall, dass eine verspätete bzw. zeitverzögerte Auszahlung von Fördermitteln in erheblichem Umfang erfolgen sollte. Zudem soll die Fortsetzung von begonnenen bzw. fortgeführten Investitionsmaßnahmen auch in der haushaltslosen Zeit des Jahres 2024 ermöglicht werden. Letztlich ist im Falle eines tatsächlichen Kreditbedarfs dieser ausschließlich zur Finanzierung von Maßnahmen im Pflichtaufgabenbereich vorgesehen.

Anzumerken ist an dieser Stelle, dass die in der letztjährigen Haushaltssatzung 2022 veranschlagte Kreditaufnahme in Höhe von 3.117.423 € bislang nicht in Anspruch genommen werden musste, was u. a. auf die sehr gute Zuweisungssituation für geförderte Investitionsmaßnahmen zurückzuführen war. Diese rechtsaufsichtlich genehmigte Kreditermächtigung gilt bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres – somit bis zum 31.12.2023 (vgl. Art. 65 Abs. 3 LKrO) fort.

Die Haushaltssatzung 2023 sieht neue **Kreditaufnahmen** zur Finanzierung des nicht durch sonstige Einnahmen gedeckten Investitionsbedarfs in Höhe von **1.578.200 €** vor. Dieser neue Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen bedarf der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch die Regierung von Oberfranken.

Landrat Löffler startet seine Haushaltsrede mit folgendem Zitat: Was wir heute tun, entscheidet darüber, wie die Welt morgen aussieht. Dieses stammt von der Schriftstellerin Marie von Ebner-Eschenbach und verdeutlicht lt. Landrat Löffler, dass Veränderungen allgegenwärtig seien, aber auch immer eine Chance und einen Neubeginn darstellen können.

Anhand einer Präsentation wirft er zunächst einen Blick zurück und erwähnt die Herausforderungen, wie z. B. die Wirtschafts-, Energie- und Flüchtlingskrise sowie die Inflation und Pandemie, vor welchen der Landkreis Kronach in den letzten Jahren stand. Zu den aktuellen Schwerpunkten zählt er Bildung, die Daseinsvorsorge, den Tourismus, die Infrastruktur als auch die Wirtschaft. Diese Aspekte spiegeln sich auch im Haushalt für das Jahr 2023 wider, welcher ein Gesamtvolumen von 98,7 Mio. EUR aufweist und den bislang größten Verwaltungshaushalt darstelle.

Insbesondere geht Landrat Löffler auf das Thema Bildung ein und hebt hervor welche Weichenstellungen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus vorgenommen wurden. Er betont welche vielfältigen Impulse durch den Lucas-Cranach-Campus bisher gesetzt werden konnten und lobt diese Leistung uneingeschränkt. Ferner geht er auf einige Maßnahmen ein, welche in naher Zukunft zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung im Landkreis geplant seien und bedankt sich bei der Gesundheitsregion Plus.

Ein weiteres Hauptthema stellt das neue Mobilitätskonzept dar. Nachdem die Konzessionen ausgelaufen waren, habe man sich lt. Landrat Löffler intensive Gedanken darüber gemacht, wie man die Mobilität im Landkreis neugestalten könne. Dies fand immer im Zusammenschluss mit den Kommunen statt und er möchte sich deshalb heute auch bei den Bürgermeister/-innen für Ihren Mut und das „Rückenstärken“ in bewegten Zeiten bedanken. Die Einführung am 01.08.20 war mit vielen Schwierigkeiten verbunden, allerdings wurde viel dafür getan um das Konzept erfolgreich zu gestalten. Mit der neu geschaffenen Mobilitätszentrale und dem Tarifkonzept habe man nun z. B. die besten Voraussetzungen um das 49-EUR-Ticket anzubieten sowie dem VGN beizutreten.

Als weitere, zu verzeichnende Erfolge in den letzten Jahren führt Landrat Löffler den Erwerb des Wasserschlosses in Mitwitz, die Attraktivierung des Ölschnitzsees sowie die laufende Generalsanierung des Landratsamtes zum modernen Dienstleistungszentrum an. Unterstützen müsse man hingegen weiterhin die energieintensiven Unternehmen am Rennsteig. Hier gelte es, die Energie-Transformation voranzutreiben und zu begleiten. Die Idee des Wind- und Wasserstoffparks am Rennsteig wurde mit den betreffenden Kommunen beratschlagt und der Landkreis Kronach habe sich auch beim Planungsverband dafür eingesetzt. Landrat Löffler bedankt sich in diesem Zuge bei den Ministerpräsidenten Markus Söder und Bodo Ramelow für die Unterstützung hinsichtlich einer angedachten länderübergreifenden Modellregion.

Für bemerkenswert erachtet Landrat Löffler, dass seit Bestehen des Landkreises die höchste Steuer- und Umlagekraft erzielt werden konnte und der Schuldenstand seit dem Jahr 2017 um rd. 4,9 Mio. EUR reduziert werden konnte, obwohl beträchtliche Investitionen vorgenommen wurden. Zu guter Letzt bekräftigt er, dass der Kreisumlagehebesatz trotz Ausgabensteigerungen beibehalten werden kann und bedankt sich in diesem Zusammenhang auch beim Bezirk Oberfranken für die stabile Bezirksumlage.

Gemäß Landrat Löffler seien viele Weichenstellungen erfolgt, nun gehe es darum diese auch konsequent sichtbar zu machen. Er schließt seine Rede wiederum mit einem Zitat von Michael Jordan: Talent gewinnt Spiele, aber Teamwork und Intelligenz gewinnt Meisterschaften. Er be-

dankt sich bei der Kreiskämmerei für die geleistete Arbeit, dem Verwaltungsrat des LCC Kommunalunternehmens für die übernommene Verantwortung und beim gesamten Kreistag für die gute Zusammenarbeit.

Im Anschluss übergibt er das Wort an die Fraktionsvorsitzenden und Gruppensprecher/-innen des Kreistages. Den Anfang macht Bernd Liebhardt mit seinen Ausführungen. Er startet mit der Einnahmen-Seite des Haushalts und bedankt sich ausdrücklich bei den Kommunen des Landkreises sowie allen Arbeiternehmern/-innen und Arbeitgebern/-innen, welche für die große Wirtschaftskraft gesorgt haben und somit für die Grundlage des Erfolgs und die starken Einnahmen mit welchen der Landkreis Kronach Zukunft gestalten kann.

Er hält es für konsequent und ein überaus wichtiges Signal an die kommunale Familie, dass der Kreisumlagehebesatz beibehalten wird. Der Landkreis löse damit sein Versprechen ein und fordere nur das ein, was auch unbedingt benötigt wird. Somit lasse man den Gemeinden die Freiheit zu handeln und nehme Rücksicht auf deren Belange. Vor allem aufgrund der Vielzahl an Investitionen, welche der Landkreis in letzter Zeit schultern musste, war das nicht immer einfach und herausfordernd. Er spricht deshalb ein großes Dankeschön an Landrat Löffler, der Kreiskämmerei und der gesamten Verwaltung aus und lobt den sorgsamen Umgang mit den Geldern der Bürger/-innen. Weiterhin bedankt er sich bei der Staatsregierung und MdL Jürgen Baumgärtner für die Förderprogramme und die großartige finanzielle Unterstützung.

Hr. Liebhardt formuliert, dass der Haushalt eine Geschichte des Muts, der Verantwortung und des Erfolgs sei. Die Punkte zum Thema Verantwortung hat er mit seinen einleitenden Worten bereits vorweggenommen. Ferner befindet er es für verantwortungsvoll in die Bildung und somit in die Zukunft zu investieren und für die Sicherheit im Landkreis zu sorgen, z.B. durch Förderung von überörtlichen Feuerwehrfahrzeugen.

Zum Stichwort Mut führt er die Übernahme des Wasserschlosses in Mitwitz an. Man hatte damals nur ein kurzes Zeitfenster zur Verfügung und nutzte die einmalige Gelegenheit dieses bedeutende Gebäude für zukünftige Generationen zu sichern sowie zukünftig weiterzuentwickeln. Ferner musste viel Mut bei der Entwicklung und Einführung des neuen Mobilitätskonzeptes eingebracht werden. Das beste Beispiel sei jedoch, so ein riesiges Projekt wie den Lucas-Cranach-Campus aus dem Stand zu starten. Landrat Löffler sei stets mit gutem Beispiel vorangeschritten und so konnte nach kurzer Zeit erneut viel Mut im Bereich Wohnungsbau bewiesen werden.

Der Erfolg zeigt sich für Bernd Liebhardt darin, dass seit vielen Jahren finanzielle Stabilität herrscht. Es habe auch schon andere Zeiten gegeben, die aber glücklicherweise überwunden werden konnten. Ein weiterer großer Erfolg, welcher heute auch in der Sitzung behandelt wird, sei der Beitritt zum VGN. Er bringt seine Freude darüber zum Ausdruck, dass eine Vernetzung mit der Metropolregion Nürnberg bevorsteht.

Sein Schlusswort nutzt der Fraktionsvorsitzende der CSU dafür, allen ehrenamtlich Tätigen im Landkreis zu danken. Egal ob in der Feuerwehr, im sozialen, kulturellen oder sportlichen Bereich, werde stets ein wertvoller Beitrag geleistet. Darüber hinaus, bedankt er sich bei den Kollegen/-innen des Kreistages, der CSU-Fraktion und Landrat Löffler für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Letztendlich stimmt Bernd Liebhardt, stellvertretend für die CSU-Fraktion, dem vorliegenden Haushalt mit Freude zu.

Im Anschluss daran treten die weiteren Fraktionsvorsitzenden und Gruppensprecher ans Rednerpult und kommentieren den Haushalt aus ihrer Sicht. In der Reihenfolge Timo Ehrhardt für die SPD, Stefan Wicklein für die Freien Wähler, Edith Memmel für die Grünen, Markus Oesterlein für die Junge Union, Petra Zenkel-Schirmer für die Frauenliste und Harald Meußgeier für die AfD. Der Haushaltsplan für das Jahr 2023 stößt durchweg bei allen Fraktionen und Gruppierungen auf Zustimmung und wird für sein Rekordniveau gelobt. Die jeweiligen Haushaltsreden mit den detaillierten Ausführungen sind beigelegt.

Nachfolgend geht Landrat Löffler noch auf die ein oder anderen Aspekte ein, die in den Haushaltsreden thematisiert bzw. teilweise kritisiert wurden. Die Entscheidung für die Sanierung des Landratsamtes und gegen einen Neubau sei z. B. vor seiner Zeit getroffen worden, aber man habe sich aufgrund von verfügbaren Fördermitteln dafür entschieden. Den Vorschlag von Edith Memmel die Sonderrücklage für Klimaschutzmaßnahmen umzuwidmen nehme man gerne so auf und bzgl. der E-Ladesäulen merkt er an, dass die Auslastung aktuell überschaubar sei. Den geplanten Wind- und Wasserstoffpark am Rennsteig verteidigt er und bedankt sich bei dieser Gelegenheit bei den Bürgermeistern Timo Ehrhardt, Thomas Löffler und Peter Ebertsch für ihren Einsatz sowie bei MdB Dr. Jonas Geissler für die Vertretung der Interessen der heimischen Unternehmen in Berlin.

Zu guter Letzt spricht Landrat Löffler ein großes Dankeschön an Kreiskämmerer Marc-Peter Biedermann mit seinem Team der Kämmerei und der gesamten Landkreisverwaltung aus.

➤ **Beschluss:**

1. Der Kreistag Kronach beschließt die nachfolgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit den zugehörigen Anlagen:

**Haushaltssatzung für den Landkreis Kronach
für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund der Art. 55 ff der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Kronach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	81.442.160 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	17.312.500 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.578.200 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2023 auf **35.955.948 € (Umlagesoll)** festgesetzt.

- (2) Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

vom Statistischen Landesamt festgestellte Umlagekraftzahlen	
der Grundsteuer A	418.079 €
der Grundsteuer B	6.617.514 €
der Gewerbesteuer	27.193.370 €
dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	29.168.779 €
der Umsatzsteuerbeteiligung	5.705.362 €
80 v.H. der Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Haushaltsjahr 2022 Anspruch hatten	<u>16.506.297 €</u>
Summe der Bemessungsgrundlage:	<u>85.609.401 €</u>

- (3) Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes werden die **Umlagesätze für die Kreisumlage** wie folgt festgesetzt:

1. aus der Steuerkraft der Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	42,0 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	42,0 v. H.
2. aus der Steuerkraft der Gewerbesteuer	42,0 v. H.
3. aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	42,0 v. H.
4. aus der Umsatzsteuerbeteiligung	42,0 v. H.
5. aus den Schlüsselzuweisungen	42,0 v. H.

- (4) Nach Art. 20 FAG werden keine erhöhten Umlagesätze für die Kreisumlage festgesetzt.

- (5) Die **Steuersätze** (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt und die für jedes Jahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	310 v. H.
b) Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital	320 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **8.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Kronach,

Der Kreistag

Klaus Löffler
Landrat

2. Der Kreistag Kronach beschließt den als Anlage beigefügten Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026 mit Investitionsprogramm.

ungeändert beschlossen

Ja 45 Nein 0 Anwesend 45 Befangen 0

TOP 3 Beitritt zum Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN)

Sachverhalt:

Es wird auf den Sachvortrag in der Kreistagssitzung vom 17.04.2023 in Steinbach am Wald und die dazugehörigen Präsentationen von Hr. Andreas Mäder (Geschäftsführer VGN) sowie Hr. Thorsten Hentschel (LRA Kronach) verwiesen („Sachvortrag“).

Zu Beginn verliert Landrat Löffler ein paar einleitende Worte zur Situation und der großen Möglichkeit, die sich dem Landkreis Kronach heute bietet. Er bedankt sich beim bayerischen Verkehrsminister, Christian Bernreiter, und dem Ministerpräsidenten, Dr. Markus Söder, für die Unterstützung auf dem Weg bis hierhin. Zur Vorstellung des Sachverhalts begrüßt er herzlich den Geschäftsführer des Verkehrsverbunds Großraum Nürnberg (VGN), Herrn Andreas Mäder, und spricht ihm ein Dankeschön für die heutige Teilnahme aus.

Zunächst stellt Hr. Mäder anhand einer Landkarte dar, welche Städte und Landkreise dem VGN bereits angehören bzw. den Verbundbeitritt bereits beschlossen haben. Weiterhin geht er auf die Struktur und Organisation des VGN ein, erläutert die Zusammenhänge zwischen Zweckverband, Grundvertragspartner sowie Gesellschafter und wie die Beschlüsse gefasst werden.

Er erklärt, dass die Aufgabenträger für die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im ÖPNV (Stichwort: Nahverkehrsplan) zuständig bleiben. Die Verkehrsunternehmen hingegen sind das Gesicht des VGN für die Fahrgäste. Sie bleiben Träger der sich aus Gesetzen, Verordnungen und öffentlich-rechtlichen Genehmigungen ergebenden Rechte und Pflichten, Eigentümer ihrer Anlagen und Verkehrsmittel, führen ihren Betrieb, tragen die Aufwendungen dafür und bleiben Vertragspartner ihrer Fahrgäste.

Als nächsten wichtigen Punkt bringt Hr. Mäder dem Gremium die Einnahmenaufteilung näher. Diese erfolgt monatlich durch die VGN GmbH. Alle Verkehrsunternehmen behalten ihre Verkaufseinnahmen. Ausbezahlt wird nur die Differenz zwischen Einnahmenanspruch und eigenen Kasseneinnahmen. Die monatliche Ermittlung der Aufteilungsmasse basiert auf der Verkaufsmeldungen der Verkehrsunternehmen und die Einnahmen werden nach anteiliger Zonennutzung aufgeteilt.

Lt. Hr. Mäder könnte man sich nun die Frage stellen, warum der Landkreis dem Verbund beitreten sollte, obwohl es doch bald das 49-EUR-Ticket geben wird. Ein großer Vorteil liegt lt. ihm darin, dass man mit nur einem Ticket z. B. von Ludwigsstadt bis nach Rothenburg ob der Tauber oder kurz vor Ingolstadt fahren kann, ohne ein Abo abschließen zu müssen. Außerdem würde der Landkreis von der Website inkl. Fahrplanauskunft, Liniennetze, Neuigkeiten und Serviceangeboten profitieren und könnte an die VGN-App angebunden werden. Diese bietet jeder-

zeit alle Fahrpläne und Informationen zu den gebuchten Verbindungen und es kann jederzeit ein elektronisches Ticket darüber bezogen werden. Bei Störungen, Umleitungen etc. erhält der Fahrgast außerdem über Push-Benachrichtigungen sofort eine Info und bleibt so auf dem aktuellsten Stand.

Zudem stehen für die Fahrgäste alle Informationen unter einer Telefonnummer, 24 Stunden am Tag und an sieben Tagen die Woche bereit. Die Buchung von Bedarfsverkehren, z. B. für die Rufbusbestellung, soll voraussichtlich ab dem 01.01.2024 in der App abgebildet werden können. Die technische Machbarkeit sei Lt. Hr. Mäder bereits geklärt, aber die Förderzusage durch den Freistaat Bayern stehe noch aus.

Darauffolgend zeigt Thorsten Hentschel (AL 5) die detaillierten finanziellen Auswirkungen anhand einer Präsentation auf. Er zählt auf welche Faktoren bei den Einmalkosten des Beitritts berücksichtigt werden müssen, z. B. die Beschaffung bzw. Umstellung von Verkaufsautomaten, die verbundkonforme Ausstattung der Haltestellen sowie die Anpassung von Verkaufs- und Informationssystemen. Bei den laufenden Kosten macht er auf die Tarifharmonisierung und die damit verbundenen Mindereinnahmen durch günstigere Fahrkarten aufmerksam und zur Fördersituation führt er aus, dass die Einmalkosten bis zu 90 % durch den Freistaat Bayern mitgetragen werden und die Mindereinnahmen durch Tarifharmonisierung und Durchtarifierung im SPNV zu 90 %. Weiterhin gibt es eine Erhöhung der ÖPNV-Zuweisung um 1€ pro Landkreisbürger und Jahr (Verbundbonus). Anhand einer Prognose unter Zugrundelegung der Zahlen aus dem Jahr 2021 legt er dem Gremium die detailliert zu erwartenden Zahlen dar.

Landrat Löffler fasst nochmal die wichtigsten Vorteile zusammen, welche seiner Meinung nach im einheitlichen Tarif und der App-Nutzung liegen. Er wirbt für den Beitritt und bedankt sich bei seinem Abteilungsleiter sowie der Mobilitätszentrale für die geleistete Arbeit und die Aufbereitung.

In den nachfolgenden Wortmeldungen von Dr. Jonas Geissler, Timo Ehrhardt, Hans Rebhan und Stefan Wicklein wird jeweils ein Blick in die Vergangenheit geworfen. Vor ca. zehn Jahren hatte man bereits schon einmal die Möglichkeit zum Beitritt, welche nicht genutzt wurde. Zum damaligen Zeitpunkt wurde diese Entscheidung teilweise bereut, aber rückblickend sind sich die Fraktionen einig darüber, dass der richtige Weg eingeschlagen wurde. Man habe zum heutigen Tag deutlich bessere Voraussetzungen geschaffen und die finanzielle Belastung für den Landkreis falle nun deutlich geringer aus als damals, weshalb die Entscheidung heute deutlich leichter zu treffen sei.

Oliver Plewa bedankt sich bei Landrat Löffler für die Ergreifung der Initiative und befürwortet den Beitritt auch aus touristischer Sicht, da die Hürde für einen Besuch in der Region für Gäste aus dem Ballungsraum dadurch sinke. Als reger Nutzer der VGN-App und Unterstützer der Digitalisierung, spricht sich auch Markus Oesterlein deutlich für den Beitritt aus. Petra Zenkel-Schirmer berichtet, dass die Frauenliste vor kurzem erst einen Antrag zur Einführung einer Mobilitäts-App gestellt habe und freut sich, dass dies durch den Beitritt realisiert werden kann.

Dr. Pohl erkundigt sich danach, inwiefern sich die Tarife im Landkreis Kronach ab dem 01.01.2024 verändern werden und ob die Mobilitätszentrale auch auf Dauer weiter erhalten bleiben wird. Zur Mobilitätszentrale spricht Landrat Löffler ein deutliches Bekenntnis aus, diese werde auf jeden Fall in der jetzigen Struktur erhalten. Bei den Tarifen fällt es zum heutigen Tag schwer, eine verlässliche Auskunft zu geben, da die Veränderungen durch das 49-EUR-Ticket noch nicht absehbar seien. Einige Ticketpreise werden voraussichtlich beibehalten werden können, manche hingegen werden teurer. Insgesamt seien die Veränderungen aber von Vorteil für längere Strecken.

Von Edith Memmel wird das Thema Veranstaltungen aufgegriffen. Sie hakt nach, ob es auch möglich ist, für Veranstaltungen in der Region eine Art Kombiticket anzubieten. Lt. Hr. Mäder

stehe der VGN aber bereits kontinuierlich im regen Austausch mit Anbietern, hierfür gibt es sogar eine extra Mitarbeiterin zur Koordination, aber die Zusammenarbeit sei meist mühselig.

➤ **Beschluss:**

Der Kreistag nimmt die im Sachvortrag vorgestellten Prognosen zu den mit dem Beitritt zum VGN verbundenen Kosten und Mindereinnahmen zur Kenntnis und beschließt folgendes:

1. Der Landkreis Kronach tritt dem Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) zum 01.01.2024 bei.
2. Der Landkreis Kronach stellt dafür einen Antrag auf Aufnahme in den Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (ZVGN) und auf Mitgliedschaft im Grundvertragsausschuss.
3. Der Landrat des Landkreises Kronach wird ermächtigt, alle für die Verbundraumerweiterung notwendigen Maßnahmen umzusetzen und die erforderlichen rechtsverbindlichen Erklärungen abzugeben, insbesondere alle notwendigen Verträge gem. dem Sachvortrag zu unterzeichnen.
4. Der Landkreis übernimmt die gem. Sachvortrag prognostizierten investiven und laufenden Kosten.
5. Der Landkreis wird darauf hinwirken, dass die Verkehrsunternehmen die nötige Vereinbarung mit der Verkehrsverbund Großraum Nürnberg GmbH abschließen, insbesondere die Assoziierungsabkommen.
6. Ab dem 01.01.2024 wird der Gemeinschaftstarif des VGN zur Anwendung gebracht.

ungeändert beschlossen

Ja 44 Nein 0 Anwesend 44 Befangen 0

Bei der Beschlussfassung befindet sich Kreisrätin Tina-Christin Rüger nicht im Saal.

TOP 4 Feststellung der Jahresrechnung 2019 des Landkreises Kronach sowie Beschlussfassung über die Entlastung der Verwaltung

Sachverhalt:

In den Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 14.12.2022 und 18.01.2023 wurde der ausgefertigte Bericht zur örtlichen Rechnungsprüfung (siehe Anlage) für das Jahr 2019 vorgelegt, zur Kenntnis genommen und detailliert besprochen.

In der Sitzung am 18.01.2023 stellte der Rechnungsprüfungsausschuss gemäß Art. 88 Abs. 3 Bayerische Landkreisordnung die Jahresrechnung fest und beschloss die Entlastung der Verwaltung für das Jahr 2019.

Landrat Löffler erwähnt, dass sich der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses (RPA), Peter Grüdl, für die heutige Sitzung leider aus gesundheitlichen Gründen entschuldigen musste. Er heißt deshalb Michael Wunder, als seinen Stellvertreter, willkommen und bittet ihn um seinen Vortrag.

Michael Wunder führt aus, dass die örtliche Prüfung der Jahresrechnung gem. Art. 89 Abs. 4 der Landkreisordnung innerhalb von zwölf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durchzuführen ist. Die Jahresrechnung 2019 hätte demnach bis spätestens 31.12.2021 geprüft sein müssen. Aufgrund der Corona-Pandemie und der Vakanz des Kreisrechnungsprüfers war die Arbeit des Ausschusses allerdings erheblich erschwert. Bert Kleinschmidt hat im Oktober 2021 das Landratsamt Kronach verlassen und ist zur Stadt Coburg gewechselt. Im Juni 2022 konnte nach mehrfacher Ausschreibung das Amt mit Markus Wagner neu besetzt werden. Die Fertigstellung der Jahresrechnung 2019 verzögerte sich dementsprechend.

In den Sitzungen am 14.12.2022 und 18.01.2023 wurde der Rechnungsprüfungsbericht für das Haushaltsjahr 2019 durch den Kreisrechnungsprüfer Markus Wagner vorgestellt und ausführlich im Gremium besprochen. Der RPA hat die Jahresrechnung 2019 einstimmig beschlossen. Der RPA bittet den Kreistag der Feststellung der Jahresrechnung 2019 zuzustimmen und empfiehlt die Entlastung der Verwaltung.

Lt. Michael Wunder konnte die gute Entwicklung der Finanzsituation des Landkreises auch im Jahr 2019 fortgesetzt werden. Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt fiel mit rd. 7,3 Mio. € um rd. 3,8 Mio. € höher aus als veranschlagt. Dies lag insbesondere an einem geringeren Zuschussbedarf in den Einzelplänen 2/Schulen, 4/Soziales sowie im Bereich 0/Allgemeine Verwaltung.

Das Investitionsvolumen betrug 2019 rd. 12,6 Mio. €, wobei etwa 5,8 Mio. € auf den Hochbau entfielen. Für Tiefbaumaßnahmen, insbesondere Straßenbau waren es rd. 3,1 Mio. €. Im Durchschnitt hat der Landkreis in den Jahren 2014 bis 2018 jährlich rd. 10,6 Mio. € für Investitionen ausgegeben. Im Jahr 2019 lagen die Investitionen somit um 2 Mio. € über diesem Durchschnitt. Dies stelle eine beachtliche Quote dar.

Trotz des hohen Investitionsvolumens konnten die Schulden des Landkreises erneut abgebaut werden. Der positive Trend der letzten Jahre konnte somit fortgesetzt werden. Zum Ende des Jahres 2019 betrug der Schuldenstand des Landkreises noch rd. 8,2 Mio. € also rd. 0,7 Mio. € weniger als im Jahr zuvor. Dadurch wurden vor allem im Hinblick auf die laufenden und noch anstehenden Investitionen im Bildungsbereich gute Voraussetzungen geschaffen.

Die gute Haushaltssituation ist gem. Hr. Wunder das Ergebnis einer soliden Haushaltsführung. Deshalb ist es nach wie vor wichtig, gegebenenfalls noch vorhandene Einsparpotenziale zu nutzen. Wichtig wäre in diesem Zusammenhang weiterhin das richtige Augenmaß bei den freiwilligen Leistungen zu behalten, was im Hinblick auf das Haushaltskonsolidierungskonzept und die damit verbundenen Zuweisungen ohnehin unabdingbar ist.

Zu den Schwerpunkten, mit welcher sich der RPA beschäftigt hat, zählte unter anderem die Sanierung des Landratsamtes. Die bauliche Umsetzung der Renovierungsarbeiten begann im Juli 2019. Durch das Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) konnte eine behindertengerechte und energetische Modernisierung bewerkstelligt werden. Hierin inbegriffen sind die Sanierung des Daches, der Fassade inkl. Fenster sowie die Erneuerung der Fahrstühle. Neben der Sanierung der Toiletten und der Errichtung von Technikräumen sind auch notwendige Brandschutzmaßnahmen geplant. Abschließend steht die umfangreiche Renovierung der Büroräume auf der Agenda.

Für die energetische Sanierung des Landratsamtes verfügte die Regierung von Oberfranken Zuwendungen in Höhe von rd. 1,5 Mio. EUR. 2019 beliefen sich die Kostenmehrungen bereits auf ca. 1 Mio. Euro. Ursächlich sind hierfür die unerwarteten Arbeiten am Abwasserkanal mit 400.000 EUR und an der beschädigten Außenfassade mit 113.000 EUR. Hinzu kamen unerwartete Mehrkosten bei der Entsorgung des Dachdämmmaterials in Höhe von 180.000 EUR. Nachförderungen im Rahmen des KIP-Programms sind leider nicht möglich.

Des Weiteren wurde seitens des RPA die Personalentwicklung der Kreisverwaltung betrachtet. Durch die Bayerische Verwaltungsakademie wurde ein Personalentwicklungskonzept erarbeitet. Dieses umfasste Mitarbeiterbefragungen, Schulungen von Führungskräften, sowie eine Bürgerbefragung. Workshops mit Bediensteten des Landratsamtes wurden durchgeführt, um Vorschläge und Maßnahmen für die Verbesserung der Personalsituation zu erarbeiten. Seit März 2020 haben sich coronabedingt keine weiteren Sachstände ergeben. Auffallend waren die sehr hohen Fortbildungskosten im Haushaltsjahr 2018/2019.

Zahlungen als Ausgleichsabgabe musste der LK Kronach in den letzten Jahren nicht aufbringen, da der Anteil von schwerbehinderten Bediensteten oberhalb der gesetzlich vorgegebenen Mindestzahl (5%) liegt. In den letzten 20 Jahren haben die Personalkosten um ca. 40 % zugenommen. Dies ist der demographischen Entwicklung des Landkreises geschuldet. Im interkommunalen Bereich sind die Personalkosten auf 173 Euro je Einwohner gestiegen und liegen damit ca. 10% über dem bayerischen Landesdurchschnitt.

Zur Generalsanierung der Volkshochschule kann lt. Hr. Wunder festgestellt werden, dass die ursprüngliche Kostenermittlung von 5.520.000 € um 800.000 € überschritten wurde. Zu einem erheblichen Teil ist das den zu bildenden Nachträgen (225.000 €) zuzuschreiben. Positiv fällt die nahezu treffende Kostenschätzung der anteiligen Hochbaumaßnahme auf. Im Bereich der Außenanlagen ist jedoch eine deutliche Kostenmehrung von 254.000 € aufgefallen.

Letztendlich wird dem Kreistag von Hr. Wunder empfohlen, die Feststellung der Jahresrechnung 2019 sowie die Entlastung der Verwaltung zu beschließen. Hr. Wunder bedankt sich bei Landrat Löffler und der Landkreisverwaltung für die zuverlässige Unterstützung und spricht allen Mitgliedern des RPA ein großes Dankeschön für die kollegiale und offene Zusammenarbeit aus. Ein weiterer Dank gilt Markus Wagner, welcher immer für auftretende Fragen zur Verfügung steht und Kreiskämmerer Biedermann für die vorbildliche Aufbereitung der benötigten Zahlen.

Aus dem Gremium gibt es keine offenen Fragen und Landrat Löffler bedankt sich seinerseits bei Michael Wunder und dem gesamten RPA für die geleistete Arbeit.

➤ **Beschluss:**

1. Der vom Rechnungsprüfungsamt erstellte Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung 2019 des Landkreises Kronach vom 18.01.2023 wurde mit Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 18.01.2023 zum Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses im Sinne des Art. 89 Abs. 1 der Landkreisordnung erklärt.

Der Kreistag hat vom Bericht Kenntnis genommen.

Die hierin enthaltenen Prüfungsfeststellungen sind – soweit bisher noch nicht erfolgt – zu beachten bzw. in angemessener Zeit zu erledigen.

Aufgrund der Ergebnisse der örtlichen Rechnungsprüfung wird die Jahresrechnung 2019 des Landkreises Kronach nach Art. 88 Abs. 3 LKrO gemäß der Anlage festgestellt.

ungeändert beschlossen

Ja 41 Nein 0 Anwesend 41 Befangen 0

2. Der Verwaltung wird für das Jahr 2019 die Entlastung erteilt.

ungeändert beschlossen

Ja 40 Nein 0 Anwesend 41 Befangen 1

Bei der Beschlussfassung befinden sich folgende Kreisräte nicht im Saal:

- Dr. Jonas Geissler
- Dr. Heinz Köhler
- Gerhard Wunder

Kreisrat Ralf Völkl ist nicht mehr anwesend.

Landrat Klaus Löffler ist als Teil der Kreisverwaltung bei Punkt 2 von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 5 Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Kronach

Im Rahmen einer Prozessanalyse der Arbeitsabläufe von personalrechtlichen Angelegenheiten im Sachgebiet 10 musste festgestellt werden, dass die aktuellen Regelungen in der Geschäftsordnung des Kreistages Kronach – hier im Bereich der Zuständigkeitsabgrenzung von Personalfällen zwischen Kreistag und Kreisausschuss – nicht hinreichend konkret formuliert sind. Hierzu wird folgendes ausgeführt:

Grundnorm für die sachliche Zuständigkeit von Personalangelegenheiten ist Art. 38 der Landkreisordnung (LKrO). Diese lautet wie folgt:

„Art. 38 Kreisbedienstete

(1) ¹Der Kreistag ist zuständig,

- 1. die Beamten des Landkreises ab Besoldungsgruppe A 9 zu ernennen, zu befördern, abzuordnen oder zu versetzen, an eine Einrichtung zuzuweisen, in den Ruhestand zu versetzen und zu entlassen,*
- 2. die Arbeitnehmer des Landkreises ab Entgeltgruppe 9 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst oder ab einem entsprechenden Entgelt einzustellen, höherzugruppieren, abzuordnen oder zu versetzen, einem Dritten zuzuweisen, mittels Personalgestellung zu beschäftigen und zu entlassen.*

²Befugnisse nach Satz 1 kann der Kreistag dem Kreisausschuss oder einem weiteren beschließenden Ausschuss übertragen. ³Der Kreistag kann die Befugnisse nach Satz 1 für Beamte bis zur Besoldungsgruppe A 14 und für Arbeitnehmer bis zur Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst oder mit einem entsprechenden Entgelt dem Landrat übertragen; Art. 37 Absatz 4 findet Anwendung. [...]

(2) ¹Für Beamte des Landkreises bis zur Besoldungsgruppe A 8 und für Arbeitnehmer des Landkreises bis zur Entgeltgruppe 8 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst oder bis zu einem entsprechenden Entgelt obliegen die in Abs. 1 genannten personalrechtlichen Befugnisse dem Landrat. ²Art. 37 Absatz 4 findet Anwendung.“

Demnach gilt der Grundsatz, dass dem Landrat die eigenständige Personalbefugnis bis zur Entgeltgruppe 8 bzw. Besoldungsgruppe A 8 obliegt, ab der Entgeltgruppe 9 bzw. Besoldungsgruppe A 9 ist hingegen die Zuständigkeit des Kreistags gegeben.

Gemäß Art. 38 Abs. 1 Sätze 2 und 3 LKrO kann der Kreistag seine Befugnisse dem Kreisausschuss, einem weiteren beschließenden Ausschuss oder für Beamte bis zur Besoldungsgruppe A 14 und für Arbeitnehmer bis zur Entgeltgruppe 14 dem Landrat übertragen. Die übertragenen Aufgaben sind in der Geschäftsordnung des Kreistages näher zu konkretisieren.

Hiervon hat der Kreistag Kronach Gebrauch gemacht und in § 43 Absätze 5 und 6 der Geschäftsordnung des Kreistages Kronach dem Landrat verschiedene Aufgaben zur eigenständigen Erledigung übertragen. Ebenfalls lässt die aktuelle Geschäftsordnung erkennen, dass der Kreistag ferner einen Großteil seiner Befugnisse aus Art. 38 Abs. 1 Satz 1 LKrO, sofern nicht dem Landrat übertragen, dem Kreisausschuss zur eigenständigen Erledigung übertragen hat. Vor dem Hintergrund eines geordneten Geschäftsgangs erscheint dies auch sinnvoll und ziel führend.

Jedoch musste bei der Aufgabenübertragung an den Kreisausschuss festgestellt werden, dass die inhaltlichen Formulierungen nicht eindeutig sind. Aus Gründen der Rechtsklarheit sollte daher eine Konkretisierung vorgenommen werden.

Die Zuständigkeiten von Kreistag und Kreisausschuss in Personalangelegenheiten lauten aktuell wie folgt:

*„§ 29
Zuständigkeit des Kreistags, Fraktionen*

(1) Der Kreistag ist für die in Art. 30 LKrO genannten Angelegenheiten ausschließlich zuständig. Weiterhin ist der Kreistag für die in Art. 38 Abs. 1 LKrO genannten Personalentscheidungen zuständig, soweit er diese nicht einem beschließenden Ausschuss oder dem Landrat überträgt (vgl. auch § 42 Abs. 6 Satz 2).

(2) Der Kreistag behält sich ferner vor, über folgende Angelegenheiten zu beschließen:

[...]

7. Einstellung von Beamten ab der Besoldungsgruppe A 15 bzw. von Beschäftigten ab Entgeltgruppe 15 TVöD,

[...]

*§ 31
Weitere Zuständigkeit des Kreisausschusses*

Der Kreisausschuss ist in eigener Verantwortung zuständig für alle Verwaltungsaufgaben, die nicht dem Kreistag, weiteren beschließenden Ausschüssen oder dem Landrat vorbehalten sind. Er beschließt im Rahmen seiner Zuständigkeit endgültig (Art. 26 LKrO). Der Kreistag kann Beschlüsse des Kreisausschusses nur unter den gleichen Voraussetzungen ändern oder aufheben, die für die Aufhebung seiner eigenen Beschlüsse gelten.“

Demnach kann festgestellt werden, dass sich der Kreistag in § 29 Abs. 2 Nr. 7 der Geschäftsordnung Personalbefugnisse vorbehalten hat (Einstellung von Beamten ab der Besoldungsgruppe A 15 bzw. von Beschäftigten ab Entgeltgruppe 15 TVöD), jedoch bisher keine klar erkennbare Übertragung seiner sonstigen Befugnisse aus Art. 38 Abs. 1 LKrO an den Kreisausschuss normiert ist. Aus Gründen der Rechtssicherheit sollte daher in § 31 folgender Satz 2 eingefügt werden:

„Er ist auch zuständig für alle Personalangelegenheiten für Kreisbedienstete, soweit sich nicht der Kreistag die Zuständigkeit vorbehalten oder dem Landrat übertragen hat (§ 43 GeschO).“

Ebenfalls wird vorgeschlagen, den Satz 2 in § 29 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages Kronach zu streichen.

Der obenstehende Sachverhalt wird kurz von Michael Schaller (AL 2) erörtert. Aus dem Gremium gibt es keinerlei Rückfragen.

➤ **Beschluss:**

Der Kreistag nimmt den vorliegenden Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt die folgende Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Kronach:

1.) § 29 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Kreistages Kronach wird gestrichen.

2.) In § 31 der Geschäftsordnung des Kreistages Kronach wird nach Satz 1 nachfolgende Formulierung eingefügt:

„Er ist auch zuständig für alle Personalangelegenheiten für Kreisbedienstete, soweit sich nicht der Kreistag die Zuständigkeit vorbehalten oder dem Landrat übertragen hat (§ 43 GeschO).“

§ 31 bleibt im Übrigen unberührt.

ungeändert beschlossen

Ja 39 Nein 0 Anwesend 39 Befangen 0

Bei der Beschlussfassung befinden sich folgende Kreisräte nicht im Saal:

- Norbert Gräbner
- Bernd Liebhardt
- Joachim Ranzenberger
- Bernd Rebhan
- Gerhard Wunder

Kreisrat Ralf Völkl ist nicht mehr anwesend.

TOP 6 Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Kronach

Sachverhalt:

Gebühr zusätzliche Grüne Tonnen

Mit Beschluss des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses vom 31.05.2022 sowie des Kreisausschusses und des Kreistages vom 24.10.2022 wurde die Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Kronach bezüglich der Einführung einer Gebühr für zusätzliche Grüne Tonnen geändert. Die Änderung ist zum 01.01.2023 in Kraft getreten.

Die Gebührenhöhe orientierte sich dabei an der Gebühr für die jeweiligen Restmüllbehälter orientieren (1/3 der Gebühr, gerundet auf Teilbarkeit durch 12; für Behälterbereitstellung und Entleerung und Transport). In der praktischen Anwendung hat sich nun aufgrund konkreter Fälle herausgestellt, dass es sinnvoll wäre, die Gebühr linear zu gestalten. Ausgehend vom 240l-

Behälter errechnet sich eine Gebühr von 0,375 €/l Behältervolumen. Damit wäre die Gebühr für den 120l-Behälter auf 45,00 € pro Jahr festzusetzen, für den 1.100l-Behälter auf 412,50 € pro Jahr. Wichtig ist dies insbes. für Fälle, bei denen für Papier und Pappe ein 1.100l-Behälter genutzt werden soll. Mit der linearen Gebühr kann dann exakt das gebührenpflichtige Volumen auf dem Gebührenbescheid ausgewiesen werden, dass das nach der Abfallwirtschaftssatzung zustehende freie Volumen übersteigt. Anderenfalls wird die Darstellung auf dem Gebührenbescheid für den Bescheidempfänger unverständlich und schlecht nachvollziehbar.

Hieraus ergibt sich folgende Berichtigung der Gebührenhöhen:

Gebühr für Grüne Tonne 120 l zusätzlich	45,00 € pro Jahr
Gebühr für Grüne Tonne 240 l zusätzlich	90,00 € pro Jahr
Gebühr für Grüne Tonne 1 100l zusätzlich	412,50 € pro Jahr

Die Gebührensatzung ist entsprechend zu berichtigen (Korrektur in § 5 Abs. 5 GS).

Gebühren für die Annahme von Abfällen und Wertstoffen in den Wertstoffhöfen

Die Abfallwirtschaft prüft regelmäßig, ob die Gebühren für die Annahme verschiedener Wertstoffe und Abfälle in den Wertstoffhöfen noch den entstehenden Aufwendungen entsprechen.

Die Grundlage für die Gebührenerhebung bilden § 4 Abs. 11 (Gebühr nach Menge oder Gewicht bzw. Stückzahl der Abfälle und Wertstoffe) und § 5 Abs. 9 GS (Höhe nach den dem Landkreis tatsächlich entstehenden Aufwendungen). Die jeweils geltenden Gebühren sind nicht in der Gebührensatzung zahlenmäßig festgeschrieben, sodass bei Änderungen eine Satzungsänderung nicht nötig ist; sie sind aber der Öffentlichkeit bei Änderungen rechtzeitig bekanntzugeben.

Bei der Kalkulation werden die tatsächlich entstehenden Aufwendungen (Containermiete, Transportkosten, Entsorgungs- bzw. Verwertungskosten) berücksichtigt. Nebenkosten (kalkulatorische Kosten, Personalkosten, Betriebskosten, ...) werden nicht anteilig umgelegt, da dies zu aufwendig ist. Um diese mit abzudecken, wird die Gebühr (pauschaliert) etwas höher festgesetzt, als es sich rechnerisch ergeben würde. Möglicherweise verbleibende Unterdeckungen werden durch die allgemeinen Abfallentsorgungsgebühren aufgefangen.

Aktuell ist es aus folgenden Gründen erforderlich, die Wertstoffhofgebühren neu zu kalkulieren:

- Entgelterhöhung für die Transportkosten der Container aus Wertstoffhöfen aufgrund der vertraglichen Preisgleitklausel zum 01.01.2022 (9,5 %) und zum 01.01.2023 (11,51 %)
- Erhöhung der Gebühren für die Annahme von Abfällen auf der Deponie Blumenrod durch den Zweckverband für Abfallwirtschaft zum 01.04.2023; dies betrifft für den Landkreis Kronach insbes. die Sammlung von gipshaltigen Abfällen und Asbest (Kleinmengen) auf den Wertstoffhöfen
- Erhöhung der Transportkosten für den Transport von Bauschutt von Steinbach am Wald zur Deponie Kirchleus
- Erhöhung der Annahmegebühren an der Deponie Kirchleus zum 01.01.2022
- Erhöhung der Verwertungskosten für Flachglas zum 01.01.2022

Die Anpassung der Gebühren an den Wertstoffhöfen erfolgte zuletzt zum 01.01.2021. Die Gebühren wurden für alle Abfälle und Wertstoffe neu kalkuliert. Es ergibt sich folgender Änderungsbedarf:

Abfall/Wertstoff	Grundlage	Gebühr aktuell	Gebühr neu
Altreifen ohne Felgen	Stück	2,50 €	unverändert
Altreifen mit Felgen	Stück	4,00 €	unverändert
Altfenster	bis 1 m ² 1 bis 2 m ² über 2 m ²	4,00 € 7,00 € 12,00 €	unverändert
Sperrmüll Baustellenabfälle	nach Volumen: Kofferraum Hänger klein Hänger groß	30,00 €/m ³ Staffelung nach Mengen	unverändert
Altholz	s. Sperrmüll	30,00 €/m ³	unverändert Entsorgung als Sperrmüll wäre günstiger, aber Verwertungsgebot
Bauschutt	Staffelung nach Mengen s. oben	30,00 €/m ³ für alle Wertstoffhöfe	unverändert
Gipshaltige Abfälle		60,00 €/m ³	100,00 €/m³
Asbest	nur Annahme von Kleinmengen wg. Verpackung in Big-Bags, sonst Direkttransport nach Blumenrod	80,00 €/m ³	120,00 €/m³
Dachpappe		60,00 €/m ³	unverändert
Altfett (nur pflanzlich)		unverändert kostenlos	
Altglas			
Altkleider/Altschuhe			
Bioabfall			
CD-ROM, DVD			
Dosen			
Elektroaltgeräte			
Haushaltsbatterien			
Leuchtstofflampen			
Naturkorken			
Papier/Pappe			
PU-Schaumdosen			
Schrott			
Tonerkartuschen			
Wachs			

Die Gebührenanpassung soll zum 01.04. oder 01.07.2023 erfolgen, sofern der Zweckverband für Abfallwirtschaft – wie geplant – die neuen Gebühren in der Sitzung der Verbandsversammlung am 07.03.2023 beschliesst. Die Änderung wird über das Internet, das Umweltjournal und die Wertstoffhöfe sowie über die Mitteilungsblätter der Gemeinden bekanntgemacht.

Der zuständige Abteilungsleiter, Michael Schaller, führt kurz die wichtigsten Veränderungen und die Gründe dafür aus. Es gibt keinerlei Wortmeldungen oder Rückfragen.

➤ **Beschluss:**

1. Der Kreistag Kronach beschließt folgende Änderungen der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung im Landkreis Kronach (Gebührensatzung). Die Änderungen treten mit Wirkung vom 01.05.2023 in Kraft.

Satzung

des Landkreises Kronach zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Kronach (Gebührensatzung)

Aufgrund von Art. 7 Abs. 2 des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes (BayAbfG) in Verbindung mit Art. 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Landkreis Kronach folgende Satzung:

§ 1

Die Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Kronach (Gebührensatzung) in der Fassung der Änderung vom 30.11.2022 wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

Für die Bereitstellung der Grünen Tonne im Falle des § 4 Abs. 5 beträgt die Gebühr für regelmäßige vierwöchentliche Abfuhr

		Gebühr jährlich
pro Müllgroßbehälter (grün) mit	120 l Füllraum	45,00 €
pro Müllgroßbehälter (grün) mit	240 l Füllraum	90,00 €
pro Müllgroßbehälter (grün) mit	1 100 l Füllraum	412,50 €

§ 2

Die Satzungsänderung tritt mit Wirkung vom 01.05.2023 in Kraft.

ungeändert beschlossen

Ja 39 Nein 0 Anwesend 39 Befangen 0

Bei der Beschlussfassung befinden sich folgende Kreisräte nicht im Saal:

- Peter Ebertsch
- Norbert Gräbner
- Joachim Ranzenberger
- Bernd Rebhan
- Gerhard Wunder

Kreisrat Ralf Völkl ist nicht mehr anwesend.

Sachverhalt:

Für die Besetzung des Jugendhilfeausschusses sind die Bestimmungen des Sozialgesetzbuches VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und das Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) anzuwenden.

Der Ausschuss besteht aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern.

Stimmberechtigte Mitglieder nach § 71 Abs. 1 SGB VIII und Art. 18 AGSG sind:

- a) der Landrat, oder das von ihm bestellte Mitglied des Kreistags als Vorsitzender
- b) vier Mitglieder des Kreistags
- c) eine vom Kreistag gewählte Person, die in der Jugendhilfe erfahren ist
- d) vier vom Kreistag gewählte Frauen und Männer, auf Vorschlag der im Landkreis wirkenden anerkannten Träger der freien Jugendhilfe (insbesondere Jugendverbände und Wohlfahrtsverbände) entsprechend dem Umfang und der Bedeutung ihres Wirkens im Jugendamtsbezirk.

Die Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss endet, wenn das Amt oder Mandat endet, auf Grund dessen das Mitglied dem Jugendhilfeausschuss angehört (Art 22 Abs. 2 Ziff 3 AGSG) oder das Mitglied von der Stelle, die es vorgeschlagen hat, abberufen wird (Art. 22 Abs. 2 Ziff 4 AGSG).

Scheidet ein stimmberechtigtes Mitglied, das nicht dem Kreistag angehört, vor Ablauf der Wahlzeit aus, so ist ein Ersatzmitglied zu wählen (Art. 22 Abs. 3 Satz 1 AGSG). Dabei sollen Vorschläge der Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen hat, vorrangig berücksichtigt werden. Die Satzung für das Jugendamt des Landkreises Kronach vom 20.04.2020 sieht in § 4 Abs. 1 vor, dass abweichend von Art. 45 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 LKrO die Wahl in offener Abstimmung erfolgt (Art. 17 Abs. 2 Satz 3 AGSG).

Aufgrund der Neuwahl der Vorstandschaft des Kreisjugendrings sind folgende Veränderungen eingetreten:

Herr Björn Schmittziel gehört nicht mehr der Vorstandschaft des Kreisjugendrings an. Er war bisher als stimmberechtigtes Mitglied des Kreisjugendring im Jugendhilfeausschuss berufen.

Vom Kreisjugendring wurde Frau **Nadine Deckelmann** als stimmberechtigtes Mitglied nach § 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII i.V mit § 3 Abs. 2 Nr. 4 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Kronach vorgeschlagen. Frau Deckelmann war bereits jetzt Vertreterin des stimmberechtigten Mitglieds.

Als Vertreterin von Frau Deckelmann im Jugendhilfeausschuss wird vom Kreisjugendring Frau **Stefanie Regel** benannt.

Wiederum erläutert der Leiter der Abteilung 2, Michael Schaller, die Thematik und schildert die Gründe für die Umbesetzung. Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Sachverhalt zur Kenntnis und stellen keine Rückfragen.

➤ **Beschluss:**

Vom Kreisjugendring Kronach wurde folgender Vorschlag für die Besetzung des Jugendhilfeausschusses unterbreitet:

Als stimmberechtigtes Mitglied wird **Frau Nadine Deckelmann**, als Nachfolge für Herrn Björn Schmittziel zur Wahl vorgeschlagen.

Als Stellvertreterin von Frau Nadine Deckelmann wird Frau Stefanie Regel vom Kreisjugendring Kronach zur Wahl vorgeschlagen.

- a) Frau **Nadine Deckelmann** wird als Nachfolgerin für Herrn Björn Schmittziel als **stimmberechtigtes Mitglied** in den Jugendhilfeausschuss gewählt.
- b) Frau **Stefanie Regel** wird als **Vertreterin** für das stimmberechtigte Mitglied im Jugendhilfeausschuss, Frau Nadine Deckelmann, in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

ungeändert beschlossen

Ja 39 Nein 0 Anwesend 39 Befangen 0

Bei der Beschlussfassung befinden sich folgende Kreisräte nicht im Saal:

- Peter Ebertsch
- Joachim Ranzenberger
- Bernd Rebhan
- Hans Rebhan
- Gerhard Wunder

Kreisrat Ralf Völkl ist nicht mehr anwesend.

TOP 8 Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss

Sachverhalt:

Die Regierung von Oberfranken informierte mit Schreiben vom 17.01.2023 (Anlage) darüber, dass für die am 01. Januar 2024 beginnende neue Amtsperiode der Schöffen bis

spätestens 15. Mai 2023

die dem Ausschuss nach § 40 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) angehörenden sieben Vertrauenspersonen durch den **Kreistag in geheimer Abstimmung** zu wählen sind.

Gerichtsverfassungsgesetz

§ 40 Ausschuss

(1) Bei dem Amtsgericht tritt jedes fünfte Jahr ein Ausschuß zusammen.

(2) Der Ausschuß besteht aus dem Richter beim Amtsgericht als Vorsitzenden und einem von der Landesregierung zu bestimmenden Verwaltungsbeamten sowie **sieben Vertrauenspersonen als Beisitzern**. Die Landesregierungen werden ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Zuständigkeit für die Bestimmung des Verwaltungsbeamten abweichend von Satz 1 zu regeln. Sie können diese Ermächtigung durch Rechtsverordnung auf oberste Landesbehörden übertragen.

(3) Die Vertrauenspersonen werden aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks von der Vertretung des ihm entsprechenden unteren Verwaltungsbezirks mit einer **Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl gewählt**. Die jeweiligen Regelungen zur Beschlussfassung dieser Vertretung bleiben unberührt. Umfaßt der Amtsgerichtsbezirk mehrere Verwaltungsbezirke oder Teile mehrerer Verwaltungsbezirke, so bestimmt die zuständige oberste Landesbehörde die Zahl der Vertrauenspersonen, die von den Vertretungen dieser Verwaltungsbezirke zu wählen sind.

(4) Der Ausschuß ist beschlußfähig, wenn wenigstens der Vorsitzende, der Verwaltungsbeamte und drei Vertrauenspersonen anwesend sind.

Dem Ausschuss obliegen folgende Aufgaben:

1. Die Entscheidung über Einsprüche gegen die von den Gemeinden gemäß §§ 36 ff. GVG eingereichten Schöffenvorschlagslisten (§ 41 GVG).
2. Die Wahl der Schöffen aus der berechtigten Vorschlagsliste (§ 42 GVG).

§ 41 Entscheidung über Einsprüche

Der Ausschuß entscheidet mit einfacher Mehrheit über die gegen die Vorschlagsliste erhobenen Einsprüche. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Die Entscheidungen sind zu Protokoll zu vermerken. Sie sind nicht anfechtbar.

§ 42 Schöffenwahl

(1) Aus der berechtigten Vorschlagsliste wählt der Ausschuß mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen für die nächsten fünf Geschäftsjahre:

1. die erforderliche Zahl von Schöffen;
2. die erforderliche Zahl der Personen, die an die Stelle wegfallender Schöffen treten oder in den Fällen der §§ 46, 47 als Schöffen benötigt werden (Hilfsschöffen). Zu wählen sind Personen, die am Sitz des Amtsgerichts oder in dessen nächster Umgebung wohnen.

(2) Bei der Wahl soll darauf geachtet werden, daß alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigt werden.

Die letzte Wahl fand in der Kreistagssitzung am 23.04.2018 statt. Als Vertrauenspersonen waren **bisher** bestellt:

- ✓ Heinz Hausmann (CSU)
- ✓ Joachim Ranzenberger (CSU)
- ✓ Peter Ebertsch (CSU)
- ✓ Richard Rauh (SPD)
- ✓ Timo Ehrhardt (SPD)
- ✓ Hermann Feuerpfeil (FW)
- ✓ Rosl Schulze (FL)

Grundsätzlich kommen für die Wahl das d´Hondt´sche (Höchstzahl-) Verfahren, sowie das Verfahren nach Hare/Niemeyer (Restverteilungsverfahren) in Frage. Auszuwählen ist jenes, welches das Gebot der Spiegelbildlichkeit am besten verwirklicht.

Das Verfahren nach **Hare/Niemeyer** begünstigt kleine Gruppierungen gegenüber den größeren. Es würde folgendes Ergebnis bringen:

- CSU: 3 Personen
- SPD: 1 Person
- FW: 1 Person
- Grüne: 1 Person
- Junge Union: 1 Person

Bei der Besetzung nach **d´Hondt** würde sich folgendes Bild ergeben:

- CSU: 4 Personen (+1)
- SPD: 2 Personen (+1)
- FW: 1 Person (unverändert)
- Grüne: keine Person (-1)
- Junge Union: keine Person (-1)

Um auch die kleineren Fraktionen zu berücksichtigen und so eine bessere spiegelbildliche Darstellung des Kreistags zu erreichen wird, wie bereits bei den letzten Wahlen der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss, empfohlen, die Sitze nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren zu vergeben.

Für die neue Amtsperiode wurden als Vertrauenspersonen seitens der Fraktionen bzw. Gruppierungen folgende Personen vorgeschlagen:

- CSU: **Peter Ebertsch**
Joachim Ranzenberger
Susanne Heinlein
- SPD: **Timo Ehrhardt**
- FW: **Stefan Wicklein**
- Die Grünen: **Dr. Peter Witton**
- Junge Union: **Marius Bittner**

Aufgrund der vorgeschriebenen geheimen Wahl der Vertrauenspersonen ist ein **Wahlausschuss** zu bilden, der einmalig in der Kreistagssitzung am 17.04.2023 zusammentritt um die Stimmzettel auszuzählen und das Ergebnis zu dokumentieren.

Die letzte Zusammensetzung sah wie folgt aus:

Vorsitzender: Reinhold Heinlein (CSU)
Beisitzer: Dietmar Schmidt (SPD), Rainer Detsch (FW)

Hierfür sind noch Vorschläge seitens des Gremiums einzubringen.

Landrat Löffler bringt den Vorschlag ein, den Wahlausschuss mit den gleichen Kreisräten wie im Jahr 2018 zu besetzen. Die genannten Kreisräte erklären sich hierzu bereit und aus dem Gremium gibt es keinerlei Einwände.

➤ **Beschluss:**

Der Kreistag des Landkreises Kronach bestellt folgende Personen in den Wahlausschuss:

- Vorsitzender: Reinhold Heinlein (CSU)
- Beisitzer: Dietmar Schmidt (SPD)
- Beisitzer: Rainer Detsch (FW)

ungeändert beschlossen

Ja 39 Nein 0 Anwesend 39 Befangen 0

Bei der Beschlussfassung ist Kreisrat Ralf Völkl nicht mehr anwesend und folgende Kreisräte befinden sich nicht im Saal:

- Dr. Heinz Köhler
- Torsten Jäckisch
- Harald Meußgeier
- Joachim Ranzenberger
- Gerhard Wunder

Anschließend richtet Reinhold Heinlein als Vorsitzender des Wahlausschusses ein paar Worte zum weiteren Vorgehen an das Gremium. Die Kreisräte/-innen werden nacheinander von Rainer Detsch zur Stimmabgabe aufgerufen. Nach der Auszählung der Stimmzettel stellt sich das Wahlergebnis wie folgt dar:

➤ CSU:	Peter Ebertsch	40 Stimmen
	Joachim Ranzenberger	42 Stimmen
	Susanne Heinlein	42 Stimmen
➤ SPD:	Timo Ehrhardt	42 Stimmen
➤ FW:	Stefan Wicklein	41 Stimmen
➤ Die Grünen:	Dr. Peter Witton	35 Stimmen
➤ Junge Union:	Marius Bittner	39 Stimmen

Reinhold Heinlein erklärt, dass von allen Kandidaten die nötige 2/3-Mehrheit erreicht wurde. Diese entspricht bei 44 anwesenden Kreisräten/-innen 30 Stimmen. Die Wahl wird auf Nachfrage von allen Kandidaten/-innen angenommen.

Sachverhalt:

Mit beiliegendem Schreiben vom 13.03.2023 hat der Fraktionsvorsitzende der Jungen Union, Markus Oesterlein, eine Änderung in der Ausschussbesetzung beantragt.

Die Zusammensetzung der Ausschüsse regelt der Kreistag gem. Art. 29 Abs. 1 Satz 2 LKrO in der Geschäftsordnung. In der Geschäftsordnung des Kreistages Kronach ist in § 33 festgelegt, dass die Mitglieder vom Kreistag auf Grund der Vorschläge der Parteien und Wählergruppen nach dem Restverteilungsverfahren nach Hare-Niemeyer ermittelt werden. Die Parteien, Wählergruppen oder Ausschussgemeinschaften, auf die Sitze entfallen, schlagen ihre jeweiligen Bewerber vor, die anschließend vom Kreistag zu bestellen sind.

Nach diesem Prinzip wurden in der konstituierenden Sitzung am 18.05.2020 die beschließenden bzw. beratenden Ausschüsse, Zweckverbände und sonstigen Gremien besetzt.

Folgende Ausschussbesetzungen sollen nun auf Antrag der JU-Fraktion geändert werden:

Gremium		Mitglied	1. Stellvertretung	2. Stellvertretung
Kreisausschuss	bisher	Markus Oesterlein	Tina-Christin Rüger	Tobias Wicklein
	neu	Markus Oesterlein	Marie-Therese Wunder	Tobias Wicklein
Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss	bisher	Markus Oesterlein	Tobias Wicklein	Tina-Christin Rüger
	neu	Markus Oesterlein	Tobias Wicklein	Marie-Therese Wunder
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	bisher	Stefan Heinlein (CSU)	Tina-Christin Rüger	Tobias Wicklein
	neu	Stefan Heinlein (CSU)	Markus Oesterlein	Tobias Wicklein
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	bisher	Tina-Christin Rüger	Marie-Therese Wunder	Markus Oesterlein
	neu	Marie-Therese Wunder	Tina-Christin Rüger	Markus Oesterlein
Zweckverband Schulzentrum Kronach	bisher	Tina-Christin Rüger	Marie-Therese Wunder	
	neu	Markus Oesterlein	Marie-Therese Wunder	
Programmkommission für kulturelle Veranstaltungen	bisher	Marie-Therese Wunder	Tina-Christin Rüger	Markus Oesterlein
	neu	Marie-Therese Wunder	Tobias Wicklein	Markus Oesterlein

Fraktionsvorsitzender der Jungen Union, Markus Oesterlein, legt kurz die Beweggründe für die Änderungen in der Ausschussbesetzung dar. Vor allem liegen diese darin, dass Kreisrätin Tina-Christin Rüger, sich zwischenzeitlich beruflich umorientiert hat und deshalb eine längere Anreise nach Kronach hat.

➤ **Beschluss:**

Aufgrund des Antrages der Jungen Union vom 13.03.2023 beschließt der Kreistag Kronach die Besetzung in den nachfolgenden Ausschüssen wie folgt zu ändern:

Gremium	Mitglied	1. Stellvertretung	2. Stellvertretung
Kreisausschuss	Markus Oesterlein	Marie-Therese Wunder	Tobias Wicklein
Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss	Markus Oesterlein	Tobias Wicklein	Marie-Therese Wunder
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Stefan Heinlein (CSU)	Markus Oesterlein	Tobias Wicklein
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Marie-Therese Wunder	Tina-Christin Rüger	Markus Oesterlein
Zweckverband Schulzentrum Kronach	Markus Oesterlein	Marie-Therese Wunder	
Programmkommission für kulturelle Veranstaltungen	Marie-Therese Wunder	Tobias Wicklein	Markus Oesterlein

ungeändert beschlossen

Ja 44 Nein 0 Anwesend 44 Befangen 0

Bei der Beschlussfassung ist Kreisrat Ralf Völkl nicht mehr anwesend.

TOP 10 Regelung der weiteren Stellvertretung des Landrats

Sachverhalt:

In der konstituierenden Sitzung des Kreistages am 18.05.2020 wurde beschlossen, für die Amtsperiode 2020/2026 insgesamt drei weitere Stellvertreter/-innen des Landrates einzusetzen. Als erster weiterer Stellvertreter wurde Bernd Steger, als **zweite weitere Stellvertreterin** wurde **Kreisrätin Edith Memmel** und als dritter weiterer Stellvertreter wurde Gerhard Löffler bestellt.

Mit beiliegendem Schreiben vom 04.03.2023 hat Frau Kreisrätin Edith Memmel nun erklärt, dass sie ihr Amt als zweite weitere Stellvertreterin des Landrates zum 31.03.2023 niederlegt. Ihr Amt als Kreisrätin behält Frau Memmel bei.

In der heutigen Sitzung ist deshalb ein Nachfolger/eine Nachfolgerin für das Amt des/der **zweiten weiteren Stellvertreter/ Stellvertreterin** des Landrates zu bestellen.

Gemäß Art. 32 Abs. 4 LKrO regelt der Kreistag die weitere Stellvertretung durch **Beschluss**. Es handelt sich somit nicht um eine „Wahl“ im Sinne des Art. 45 Abs. 3 LKrO.

Die weiteren Stellvertreter/-innen des Landrates müssen auch nicht wie die gewählte Stellvertreterin/der gewählte Stellvertreter dem Kreistag angehören. Es ist lediglich bestimmt, dass nur Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG bestellt werden können.

Die **weiteren Stellvertreter/-innen** bekleiden, soweit sie Kreisräte sind, eine ehrenamtliche Funktion, sind aber nicht Ehrenbeamte des Landkreises. Die Vorschriften des KWBG finden auf sie daher keine Anwendung.

- **Vorschläge für den zweiten weiteren Stellvertreter/die zweite weitere Stellvertreterin sind aus dem Gremium zu unterbreiten.**
-

Edith Memmel begründet ihren Antrag und ihren damit verbundenen Rücktritt gegenüber dem Kreistag. Sie möchte unter anderem ein Zeichen für Verjüngung setzen und hofft, dass weitere sich ein Beispiel daran nehmen. Der Kreistag ist lt. Fr. Memmel ein Gremium, in dem viele Altersgruppen vertreten sind und leider noch zu wenige Frauen. Diese Vielfalt sollte ihrer Ansicht nach, auch in der Landratsriege sichtbar werden. Sie bedankt sich für die stets gute Zusammenarbeit beim Vorzimmer des Landrats und bei allen Vereinen, bei denen sie in ihrer Funktion als Stellvertreterin zu Gast sein durfte, für die guten Gespräche.

Landrat Löffler spricht ein Dankeschön für die gute Kooperation und Vertretung aus und bittet um Vorschläge aus dem Gremium. Markus Oesterlein bedankt sich zunächst bei Edith Memmel dafür, dass sie ihr Wort gehalten hat und das damalige Ziel, Diversität widerzuspiegeln, nicht aus den Augen verloren hat. Natürlich seien Kompetenz und Erfahrung extrem wichtig, aber auch frischer Wind tue der Position gut. Er schlägt deshalb voller Überzeugung Marie-Therese Wunder vor und begründet dies damit, dass sie sozial kompetent sei und schon in vielen Situationen diplomatisches Geschick bewiesen hat.

Als Fraktionsvorsitzender der SPD, kann Timo Ehrhardt diesem Vorschlag nicht zustimmen. Die SPD habe immer Frauen in politischer Verantwortung unterstützt, aber dass die SPD als zweitgrößte Kraft im Kreistag keine Berücksichtigung bei der Stellvertretung des Landrats findet, und dies somit kein Abbild des Kreistags darstellt, kann die Fraktion nicht mittragen.

- **Beschluss:**

Als zweite/-r weitere/-r Stellvertreter/-in des Landrates wird bestellt:

- **Marie-Therese Wunder (Junge Union)**

ungeändert beschlossen

Ja 38 Nein 6 Anwesend 44 Befangen 0

Bei der Beschlussfassung ist Kreisrat Ralf Völkl nicht mehr anwesend.

TOP 11 Unvorhergesehenes

Es gibt keinerlei Behandlungspunkte.

TOP 12 Anfragen und Sonstiges

Edith Memmel informiert sich nach dem aktuellen Stand des geplanten Windparks am Rennsteig und ob es hierfür schon einen genaueren Zeitplan gibt. Außerdem hakt sie nach, wie sich die aktuelle Situation der energieintensiven Unternehmen aktuell darstellt und in welche Richtung die Entwicklung geht. Landrat Löffler erwidert, dass die Kommunen in intensiven Gesprächen mit den beteiligten Unternehmen stehen und das Gremium darüber informiert wird, wenn es Neuigkeiten gibt. Bezüglich der Modellregion führe man gute, aber aktuell noch vertrauliche Gespräche.

- **Ein nicht öffentlicher Sitzungsteil schließt sich an.**

Um 12:48 Uhr schließt Landrat Klaus Löffler die Sitzung des Kreistages.



Klaus Löffler
Landrat



Natalie Schneider
Schriftführer/in